

**Erklärung / Änderungsmitteilung
zur Erfassung der zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagenden Flächen
(NSW-Formular)**

1. Allgemeine Angaben zum Grundstück:

Vorname und Name des Grundstückseigentümers:

Telefonnr. des Grundstückseigentümers: Kundennummer:
(freiwillige Angabe, erleichtert Rückfragen zur Mitteilung)

Adresse des Grundstückseigentümers:

PLZ:	Wohnort:	Straße:	Hausnr.
------	----------	---------	---------

Postanschrift des Grundstücks:

PLZ:	Ort: DRESDEN	Straße:	Hausnr.
------	-----------------	---------	---------

Gemarkung:

Flurstücksnummer(n):

Gesamtfläche aller Flurstücke, die das Grundstück bilden: m²

2. Beschreibung der Änderungsmaßnahme:

Änderungsdatum:	<input type="text"/>

3. Angaben zur Bebauung der Versiegelung des Grundstückes:

Berechnungsgrundlage der Grundstücksentwässerungsanlagen in Dresden ist die maßgebliche Regenspende $r = 200 \text{ l} / (\text{s} \times \text{ha})$. Dieser Wert ist als Richtwert zu betrachten. Er kann entsprechend DIN 1986, DIN EN 752 und DWA - A 118 vom Planer abweichend festgelegt werden.

Zur zweifelsfreien Auswertung bitte bei fehlendem Kanalanschluss die entsprechenden Eintragungsfelder durchstreichen.

Bezeichnung / Beschreibung der Flächen	bisher		nach Änderung	
	bebaute / versiegelte Gesamtfläche	davon an die Kanalisation angeschlossen	bebaute / versiegelte Gesamtfläche	davon an die Kanalisation angeschlossen
3.1. Bebaute Flächen: Hinweis: Nicht die Fläche des Daches, sondern nur die projizierte Fläche angeben. (Draufsicht bzw. Grundfläche mit Dachüberstand und Dachrinne)	m ²	m ²	m ²	m ²
Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt in m ² (z. B. Deckung aus Dachziegeln, Schiefer, Metall, Dachpappe o. ä.)				
Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt in m ² (z. B. Kiestdächer, begrünte Dachflächen oder Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden mit jeweils mindestens 10 cm Überdeckung)				
3.2. Sonstige befestigte Flächen: (Höfe, Privatstraßen, Wege, Terrassen, Parkplätze u. ä.)	m ²	m ²	m ²	m ²
Flächen mit Beton- oder Schwarzdecken; Pflaster mit Fugenverguss				
Flächen mit Pflaster oder Platten, in Sand, Schlacke o. ä. verlegt (z.B. Kleinpflaster, Betonpflaster u. ä.)				
Flächen mit wassergebundenen Decken (z. B. Kieswege, sandgeschlämmte Schotterdecke u. ä.)				
Sonstige Befestigungsarten (Sickerfähige Befestigungsarten) (z. B. Rasengittersteine, Pflaster mit Rasenkammer und -fugen, Porenpflaster mit Nachweis des Herstellers)				

3.3 Bebaute oder befestigte Flächen, die auf dem Grundstück an Regenrückhalte- oder -nutzungsanlagen angeschlossen sind

Bei den an die Anlage angeschlossenen Flächen handelt es sich um:

Dachflächen mit einer Fläche von: m²
 mit einer Fläche von: m²

Die Anlage hat eine Größe von m³ und wird genutzt: zur Gartenbewässerung (saisonal)
 zur Brauchwasserspeicherung für WC / Waschmaschine (ganzjährig)
(Angaben zu Messeinrichtungen unter Punkt 4. sind zwingend einzutragen)
 zur gedrosselten Ableitung ohne Regenwassernutzung

Der Notüberlauf der Anlage ist an den öffentlichen Kanal angebunden.
 wird in das Gewässer abgeleitet.
 wird auf dem Grundstück versickert. **(Angaben zur Versickerungsanlage unter 3.4. ausfüllen)**

3.4 Bebaute oder befestigte Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind

An die Versickerungsanlage sind angeschlossen: der Notüberlauf der Zisterne Abläufe von befestigten Flächen (Dächer, Terrassen, Wege etc.)

Art der Versickerungsanlage: breitflächige Versickerung
 Muldenversickerung
 Sickerschacht
 Rigole (Kiespackung)
 Rohrrigole (Kiespackung mit perforierten Rohrleitungen)

Hat diese Versickerungsanlage einen Notüberlauf zum öffentlichen Kanal? ja nein

Für die Planung und den **Nachweis der Regenwasserversickerung** beachten Sie bitte das als Anlage beigefügte Hinweisblatt der Stadtentwässerung Dresden zu Versickerungsanlagen.

3.5 Bebaute oder befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer abgeleitet wird

Niederschlagswasser von Dachflächen mit einer Fläche von: m²
 mit einer Fläche von: m²

wird in das Gewässer: eingeleitet.

4. Messung der Brauchwassermenge bei ganzjähriger Regenwassernutzung

Anzahl der Personen im Haushalt: Nutzung des Brauchwassers in: WC Waschmaschine

Bezeichnung:	Zählernummer:	Zählereinbaudatum:	Zählerstand bei Einbau:
Entnahme für Haushaltsbedarf			
Notnachspeisungszähler			

5. Lageplan der überbauten und befestigten Flächen sowie der Entwässerungseinrichtung

Der Lageplan bzw. die Skizze, die Sie bitte dieser Erklärung auf einem gesonderten Blatt beifügen, muss die Regenwasseranlage (Regenfallrohre, Regenwassergrundstücksleitungen, Schächte, Versickerungsanlagen- bzw. Versickerungsflächen und Ableitungen in ein Gewässer) enthalten.

6. Sonstige Angaben:

Hinweis: Technische Anforderungen zu Ziffer 3 sind in den Technischen Richtlinien 2.4 und 2.6 der Stadtentwässerung Dresden GmbH konkretisiert. Diese finden Sie im Internet unter www.stadtentwaesserung-dresden.de .

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind.

Ort / Datum: Unterschrift(en): _____

Bitte beachten Sie den Hinweisbogen, der zusammen mit dieser Änderungsmitteilung bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH erhältlich ist. Die ausgefüllte Änderungsmitteilung senden Sie an: Stadtentwässerung Dresden GmbH, PF 100810, 01078 Dresden.

Hinweise zur Erklärung

zur Erfassung der zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagenden Flächen

Das Erklärungsformular dient als Grundlage für die computergestützte Datenerfassung Ihrer Angaben. Bitte notieren Sie Ihre Kundennummer auf der ersten Seite des Erklärungsformulars. Sollten mehrere Kundennummern zu dem entsprechenden Grundstück gehören, so geben Sie bitte alle dieses Grundstück betreffenden Kundennummern auf **einem** Erklärungsbogen an. Verwenden Sie gegebenenfalls dazu die Möglichkeit der sonstigen Angaben zum Grundstück unter Punkt 6.

Die Flächenangaben zu Ihrem Grundstück können Sie unter Umständen Ihren Bauunterlagen- oder anderen Grundstücksunterlagen entnehmen. Andernfalls müssen Sie die zu dokumentierenden Flächen vermessen. Die unter den Punkten 3.1. und 3.2. in die Spalte „bebaute/ versiegelte Gesamtfläche“ einzutragenden Flächen ermitteln Sie bitte unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bebauungs- und Befestigungsarten. Falls sich auf Ihrem Grundstück weitere Bebauungs- und Befestigungsarten befinden, die nicht im Erklärungsbogen aufgeführt sind, tragen Sie diese als ergänzende Angaben unter Punkt 6 ein und fügen Sie, falls es zum Verständnis erforderlich ist, gesonderte Unterlagen als Anlage bei.

Den Teil der bebauten und befestigten Flächen, der an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, tragen Sie bitte in die dafür vorgesehene Spalte rechts neben der Spalte „bebaute/ versiegelte Gesamtfläche“ ein. Als angeschlossen gelten dabei alle Flächen, von denen Niederschlagswasser entweder **unmittelbar** über die Leitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen abgeleitet werden oder **mittelbar** wegen der bestehenden Gefälleverhältnisse oberirdisch über Einfahrten, Wege, Rinnen, Gräben, usw. in die öffentliche Kanalisation gelangen.

Bebaute oder sonstige befestigte Flächen, von denen wesentliche Anteile des Regenwassers nicht in die öffentliche Kanalisation abfließen, werden durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH mit einem Abminderungsfaktor multipliziert und gehen auf diese Weise gewichtet in die Niederschlagswassergebühr ein. Diese Abminderungsfaktoren finden Sie in § 11 der Abwassergebührensatzung.

Begriffserklärung

- **Bebaute Flächen** sind die Grundflächen aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, **einschließlich deren Dachüberstände** sowie Vordächer, Carports etc. . Auch Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, die z. B. unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück angeordnet sind, gehören zu den bebauten Flächen.
- **Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt** sind neben den begrünten Dachflächen, Dächer mit einer aufgeschütteten Oberflächenschutzschicht (Kiesdächer oder ähnliches), in der ein Teil des Niederschlagswassers gespeichert wird und über die Oberfläche verdunstet. Dachflächen mit Begrünung sind Gebäudedächer, deren geschüttete, wasserspeichernde Oberflächenschutzschicht durch künstlich eingebrachte oder natürliche Vegetation (z. B. Moose, Flechten, Sukkulenten und Gräsern, Stauden) bewachsen ist.
- **Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden** sind in der Regel mit Boden überdeckt. Sie verfügen jedoch über ein Entwässerungssystem (Deckengefälle und Drainageleitungen). Sie werden aufgrund ihrer Abflusswirksamkeit, die vergleichbar mit Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt ist, in diese Gruppe einsortiert.
- **Sonstige befestigte Flächen** sind alle die Flächen, die mit wasserundurchlässigen oder teildurchlässigen Belägen oder Befestigungen versehen sind und die sich nicht den bebauten Flächen zuordnen lassen. Als sonstige befestigte Flächen kommen Höfe, Privatstraßen, Wege, Parkplätze, Terrassen u. ä. Flächen in Frage. Diese Flächen sind meist betoniert, asphaltiert, mit Platten belegt, gepflastert oder mit wassergebundenen Decken versehen.

Weitere Informationen zu abflusswirksamen Flächen entnehmen Sie bitte der Technischen Richtlinie 2.6. der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Regenrückhalteanlagen auf Grundstücken mit überwiegender Wohnnutzung und einer **ganzjährigen** Regenwassernutzung gemäß Punkt 3.3. müssen folgenden Bedingungen genügen:

- Bemessung nach den gültigen Regeln der Technik (mindestens 2m³ Mindestspeichervolumen pro 100m² zu entwässernde Fläche bei **kontinuierlicher, wetter- oder saisonunabhängiger** Regenwassernutzung)
- keine Verbindung mit der öffentlichen Kanalisation außer einem Notüberlauf (mittelbar oder unmittelbar) Als Notüberlauf versteht man dabei eine Entlastung bzw. Überflutungssicherung.

Die an Regentonnen oder Zisternen mit saisonaler Nutzung (Gartenbewässerung) angeschlossenen Flächen werden voll gebührenwirksam, wenn diese Regenwassernutzungsanlage an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist. Dies gilt ebenso für Stauraumkanäle oder Regenrückhaltebecken, die über Drosselleitungen oder Drosselorgane an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind und nur zeitverzögert entleert werden.

Unter den Punkten 3.3 bis 3.5. kreuzen Sie bitte die für Ihr Grundstück zutreffenden Gegebenheiten an oder ergänzen Sie den Erklärungsbogen durch weitere Angaben hinsichtlich der Entwässerung der bebauten und befestigten Flächen.

Falls die Ableitung des Niederschlagswassers in ein öffentliches Gewässer erfolgt, ist der Name des Gewässers einzutragen. Nur wenn ausschließlich private Rohrleitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers von Ihrem Grundstück genutzt werden, ist die Ableitung in ein Gewässer nicht gebührenwirksam.

Musterbeispiel der Niederschlagswassergebührenberechnung

Bezeichnung/ Beschreibung gemäß Erfassungsbogen	Gesamtfläche	im Beispiel	davon angeschlossen	im Beispiel	Abminderungsfaktor	gebührenwirksame Fläche (A) x (B)
3.1 Bebaute Flächen						
Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt (z.B. Dachabdeckungen aus Dachziegeln, Schiefer, Metall, Dachpappe o. ä.)	381,00 m ²	Wohnhaus, Seitengebäude mit Anbau, Garage, Schuppen	305,30 m ²	Wohnhaus, vorderer Teil des Seitengebäudes, Garage	1,0	305,30 m ²
Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt wie z.B. Kiesdächer, begrünte Dachflächen oder Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden (jeweils mindestens 10 cm Überdeckung)	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,5	0,00 m ²
3.2 Sonstige befestigte Flächen (Höfe, Privatstraßen, Wege, Terrassen, Parkplätze u. ä.)						
Flächen mit Beton- oder Schwarzdecken; Pflaster mit Fugenverguss	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	1,0	0,00 m ²
Flächen mit Pflaster oder Platten, in Sand, Schlacke o. ä. verlegt	275,40 m ²	Garagenvorplatz, Wege	262,80 m ²	Garagenvorplatz, Weg am Haus	0,7	183,96 m ²
Flächen mit wasser gebundenen Decken (Kieswege, sandgeschlämmte Schotterdecken u. ä.)	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,5	0,00 m ²
sonstige Befestigungsarten	21,00 m ²	Terrasse (gefliest)	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	1,0	0,00 m ²
3.3 Flächen mit Anschluss an Rückhalteanlagen mit Regenwassernutzung und Notüberlauf						
Bebaute oder befestigte Flächen, welche an Rückhalteanlagen mit Regenwassernutzung (gem. Techn. Richtl. 2.6) angeschlossen sind und über einen Notüberlauf zur Kanalisation verfügen	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,00 m ²	keine derartigen Flächen vorhanden	0,1	0,00 m ²
gebührenwirksame Gesamtfläche (gerundet)						489,00 m²
Auf der Grundlage des aktuellen Gebührensatzes von 1,56 €/m ² für die Niederschlagswasserentsorgung ergibt sich für dieses Musterbeispiel eine Niederschlagswassergebühr von 762,84 € pro Jahr .						

Kunden-Service Dresden-Kaditz, Marie-Curie-Str. 7 Bürogebäude KRESS, Block C		Service-Telefon: (03 51) 8 22 33 44 Fax: (03 51) 8 22 31 54
Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr Freitag 8.00 - 14.00 Uhr		Internet: www.stadtentwaesserung-dresden.de E-Mail: service@stadtentwaesserung-dresden.de